

Drucksachen-Nr. BV/072/2014	Datum 15.04.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	29.04.2014						

Inhalt:

Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2014	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung einer Personalstelle für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Templin für den Zeitraum ab 01.05.2014 im Rahmen des Personalstellenförderprogramms.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport finanziert Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften im Leistungsbereich „Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§§ 11 bis 14 SGB VIII). Im Landkreis Uckermark werden insgesamt 34 Fachkräftestellen aus dem Landesjugendplan mitfinanziert.

Bis zum 31.03.2014 wurde aus diesem Programm auch eine sozialpädagogische Fachkraft für die offene Jugendarbeit im „Jugend-Rot-Kreuz Freizeittreff“ Templin einschließlich für das Spielmobil in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Uckermark West / Oberbarnim e. V. gefördert. Da der Träger dem Landkreis Uckermark mitteilte, diese Personalstellenförderung nicht mehr in Anspruch zu nehmen, ist über den Einsatz dieses freigegebenen Stellenanteils neu zu entscheiden.

Dem Landkreis Uckermark liegt ein Antrag zur Förderung einer sozialpädagogischen Fachkraft „Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Templin“ vor. Antragsteller ist das Angermünder Bildungswerk e. V. Mit der Förderung soll die Angebotslücke in der Stadt Templin zeitlich gesehen schnell geschlossen werden und fachlich sollen die sozialpädagogischen Ressourcen im Sozialraum Templin neu ausgerichtet werden. Als inhaltliche und konzeptionelle Schwerpunkte der sozialpädagogischen Fachkraft werden im Antrag aufgeführt:

- Schaffung von sozialräumlich orientierten Angeboten;
- Aufbau einer sozialräumlich orientierten Vernetzungs- und Kommunikationsstruktur mit dem Ziel einer Bündelung und eines Austauschs von sozialpädagogischen Ressourcen im Sozialraum;
- Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen und den Ortsteilen;
- Entwicklung von flexibleren und vielseitigen aber auch mobilen Angebotsformen der offenen Jugendarbeit für die Ortsteile.

Die sozialpädagogische Fachkraft soll auch in die Arbeit des Jugendhauses „Villa“ Templin eingebunden werden und spezifische Angebote bedarfsgerecht entwickeln.

Die Stadt Templin zeigt großes Interesse an einem Erhalt der im Rahmen des Personalstellenprogramms geförderten sozialpädagogischen Fachkräfte als wesentliche und zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der im Jahr 2012 fortgeschriebenen Rahmenkonzeption „Offene Jugendarbeit in der Stadt Templin“. Sie stellt dafür selbst Mittel aus dem städtischen Haushalt bereit.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, der Förderung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Projekt „Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Templin“ ab 01.05.2014 zuzustimmen.